



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0317 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Pilotprojekt Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel

Sachverhalt:

Im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) ist als eine der geplanten Maßnahmen die Verbesserung der Verbindungen von Orten und Ortschaften an die Grund- bzw. Mittelzentren vorgesehen. Beabsichtigt ist dabei eine Grundversorgung, das Fahrtenangebot ist dabei abhängig von der Einwohnerzahl der einzelnen Orte. So sollen für Orte mit einer Einwohnerzahl zwischen 200 und 1.000 pro Tag und Richtung jeweils 3 Fahrten von den Ortschaften in die Grundzentren angeboten werden.

Diese Grundversorgung kann erreicht werden durch ein regelmäßiges Buslinienangebot, durch die Angebote der örtlichen Bürgerbusse oder durch flexible Angebotsformen wie ein Anrufsammeltaxi. Mehrere Angebotsformen können dabei auch nebeneinander laufen.

Die Kosten des Grundangebots werden dabei vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Aufgabenträger des ÖPNV getragen.

Um ein attraktives ÖPNV-Angebot zur Anbindung der Ortsteile an das Grundzentrum Bothel und das Mittelzentrum Rotenburg zu schaffen, haben die Samtgemeinde Bothel, die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) und der Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam als Pilotprojekt ein Anrufsammeltaxi-Konzept für die Samtgemeinde Bothel entwickelt. Das Konzept wurde der Arbeitsgruppe ÖPNV bereits vorgestellt. Dabei ist eine einheitliche Tarifgestaltung auf Grundlage einer Tarifzone als übersichtliche Lösung für die Nutzerinnen und Nutzer gewählt worden.

Das Grundangebot sieht eine Ergänzung bestehender Bus-Linienverkehre durch AST-Verkehre vor, so dass die Ortsteile der Samtgemeinde Bothel werktags (außer samstags) mit drei Fahrtenpaaren an das Grundzentrum Bothel angebunden werden. Die Kosten zur Finanzierung dieses Grundangebots sollen dabei vollständig vom Landkreis übernommen werden.

Für die darüber hinaus vorgesehene Anbindung an die Stadt Rotenburg mit drei Fahrtenpaaren sowie Samstagsverkehren einschließlich Abendbedienung findet eine hälftige Kostenteilung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde statt.

Die Kostenkalkulation der VNO beruht auf Grundlage des gewünschten Fahrpreises in Höhe von 6 € bzw. ermäßigt 5 €.

Unter Berücksichtigung der ZVBN-Förderrichtlinie für bedarfsgesteuerte Verkehre werden für das Grundangebot Kosten in Höhe von ca. 3.500 € pro Jahr (100 %ige Landkreisfinanzierung) erwartet.

Für das erweiterte Angebot ist mit Zusatzkosten in Höhe von ca. 9.200 € zu rechnen, wobei eine hälftige Teilung der Kosten zwischen Landkreis und Samtgemeinde erfolgen soll.

Bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 12.700 € jährlich ergibt sich als Finanzierungsbedarf ein Betrag von ca. 8.100 € für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie 4.600 € für die Samtgemeinde Bothel.

Für die einmaligen Kosten zur Inbetriebnahme eines AST-Verkehrs in Höhe von ca. 10.000 € ist eine hälftige Kostenteilung zwischen Landkreis und Samtgemeinde vorgesehen.

Die Inbetriebnahme des AST-Verkehrs soll nach den Sommerferien 2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem dargestellten Verfahren zur Einführung eines Pilotprojektes Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel wird zugestimmt.

Luttmann